

Kreisstelle: \_\_\_\_\_

## Auftrag zur Einreichung bestimmter Antragsunterlagen 2014 auf elektronischem Weg

Hiermit beauftrage(n) ich / wir

Unternehmensnummer:	
Name:	
Vorname:	
Adresse:	

die oben genannte Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW in meinem/unserem Namen die Antragsunterlagen für den Sammelantrag 2014, den dazugehörigen Anlagen sowie ggf. weitere Anträge aus dem Bereich Agrarumweltmaßnahmen oder Forstfördermaßnahmen auf elektronischem Wege beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter, EG-Zahlstelle, einzureichen. Diese Einreichung ist gebührenfrei. Zu dieser elektronischen Antragstellung gehört auch der dazugehörige Datenbegleitschein, der nach der Datenübermittlung automatisiert erzeugt wird. Dieser **Datenbegleitschein muss für die rechtsverbindliche Antragstellung von mir/uns unterschrieben der Kreisstelle vorliegen**. Sollte dieser Datenbegleitschein nicht von mir unterschrieben werden, so gilt der Antrag als nicht gestellt.

Als Antragsteller bin ich verpflichtet, den Kontrollbericht und den Antrag vor der Auftragseinreichung sorgfältig zu kontrollieren. Entweder kontrolliere ich diese durch Einsichtnahme am Rechner oder ich erhalte diese auf Wunsch – kostenpflichtig als Ausdruck oder kostenfrei auf eigenem USB-Stick - durch die Kreisstelle mit dem Datenbegleitschein.

Mit der Abgabe des Datenbegleitscheins erkläre ich, gleichzeitig mit Wirkung gegenüber der Landwirtschaftskammer NRW, diese Unterlagen gelesen, kontrolliert zu haben und damit einverstanden zu sein. Für Fehler des Antrages, die aus den Unterlagen für den Antragsteller erkennbar sind, übernimmt die Landwirtschaftskammer NRW keine Haftung. Dies gilt auch für solche Angaben, die Betriebsangaben des Auftraggebers sind und die ich entweder bei Antragstellung so angegeben habe oder so aus früherer Antragstellung übernommen wurden. Die Landwirtschaftskammer NRW übernimmt keine Haftung dafür, dass mit den ordnungsgemäß eingetragenen Angaben des Antragstellers Prämien voll oder auch nur teilweise bewilligt werden. Dies gilt auch im Falle von Rechtsänderungen der Bewilligungsvoraussetzungen. Eine über die Antragstellung hinausgehende Beratungspflicht besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

Im Übrigen ist die Haftung der Landwirtschaftskammer NRW für jeden Fall der Durchführung dieses Auftrages auf Verschulden und zwar auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers**Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle**

Der für den oben aufgeführten Antragsteller / Antragstellerin ist der Antrag bzw. sind die Anträge ordnungsgemäß über die ELAN-Funktion der technischen Auftragseinreichung eingereicht worden. Der entsprechende Datenbegleitschein liegt vom Antragsteller unterschrieben der Kreisstelle vor.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Bearbeiters / der Bearbeiterin